

5. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (BV-V/07/0171-01) am 19.10.2020 erlassen:

Artikel 1

- (1) In der Präambel werden die Wörter „Mitbürger und Mitbürgerinnen“ durch das Wort „Mitbürger*innen“ ersetzt
- (2) In § 1 Nr. 2; Nr. 3; Nr. 4 und Nr. 5 wird das Wort „Senioren“ durch das Wort „Senior*innen“ ersetzt.
- (3) In § 2 Nr. 2 wird das Wort „Senioren“ durch das Wort „Senior*innen“ ersetzt.
- (4) In § 2 Nr. 2 werden die Wörter „Die/der“ durch „ Die*der“ ersetzt.
- (5) § 3 Nr. 2 erhält die neue Fassung:
*„Mitglieder des Seniorenbeirats müssen Bürger*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sein und das 60. Lebensjahr erreicht haben und aus dem aktiven Arbeitsprozess ausgeschieden sein.“*
- (6) In § 3 Nr. 3 wird die Zahl „5 durch die Zahl „3“ ersetzt. Der Klammerzusatz *„(analog der Bürgerschaft)“* wird gestrichen und das Wort „ Einzelbewerbern“ durch „Einzelbewerber*innen“ ersetzt.
- (7) In § 3 Nr. 5 wird die Zahl „55“ durch die Zahl „60“ ersetzt und das Wort „Kandidaten“ durch das Wort „Kandidat*innen“.
- (8) In § 3 Nr. 7 wird das Wort „Bürgermeisters“ durch das Wort „Oberbürgermeisters“ ersetzt.
- (9) In § 3 Nr. 8 wird das Wort „Kandidaten“ durch das Wort „Kandidat*innen“ ersetzt.
- (10) In § 3 Nr. 8 wird das Wort „Vorsitzenden“ durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt.
- (11) In § 3 Nr.10 wird das Wort „ Seniorenversammlung“ durch das Wort „Delegiertenversammlung“ ersetzt.
- (12) In § 3 Nr. 11 werden die Wörter „ ein Nachfolgekandidat“ durch die Wörter „ein*e Nachfolgekandidat*in“ ersetzt.
- (13) In §4 Nr. 1 werden die Worte „ eine (n) Vorsitzende (n)“ in „ ein*e Vorsitzend*e“ geändert und die Klammerschreibweise entfällt.
- (14) In §4 Nr. 1 wird das Wort „Stellvertreter(innen)“ durch „ Stellvertreter*innen“ ersetzt und die Klammerschreibweise entfällt.
- (15) In §4 Nr. 1 werden die Worte „ eine (n) Schriftführer (in)“ in „ ein*e Schriftführer*in“ geändert und die Klammerschreibweise entfällt.
- (16) In §4 Nr. 1 wird das Wort „Beisitzer(innen)“ durch „ Beisitzer*innen“ ersetzt und die Klammerschreibweise entfällt.
- (17) In § 5 wird das Wort „ Hansestadt Greifswald“ durch das Wort „Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt ein Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 03.11.2020

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den 03.11.2020

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

